

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 12. Aug. 2016

Straf- und Schadenersatzklage gegen den mehrfachen und amtlichen Straftäter

Domenic Signorell Giacomettistr. 110 Chur

wohnhafte :

Loestr. 135 in 7000 Chur

Mit erneutem Brief vom 3.08.2016 (Beilage) und der Aufforderung darin bin ich einmal mehr an Domenic Signorell herangetreten, um von ihm endlich einen Plan gemäss den gültigen m²-Angaben der Verträge von 1976 gültig eingetragen im Grundbuch Landquart zu erhalten.

Signorell musste selbst feststellen, dass alle seine Pläne weder den gültigen Landkaufverträgen von 1976 entsprechen noch mit m²-Angaben zu den einzelnen Grundstücksgrössen versehen sind. Und wie mehrfach und heute noch sichtbar am Mittelweg 16 in Trimmis klar zu erkennen ist, **haben alle seine Pläne mit der tatsächlichen Gegebenheit des Bodens und der Landschaft nichts zu tun.**

Auch seine rechtswidrig eingezeichnete Zufahrt ist realitätsfremd und willkürlich; denn es wachsen seit Jahrzehnten, vor und seit 1976 und bis 1996 sogar bis heute da bis 5m hohe Sträucher, 20 m hohe Bäume (Eschen und Ulmen etc.) und es stehen in dieser von Signorell eingezeichneten Zufahrt heute noch Sträucher, Bäume, Holzzäune, ein Hydrant und eine Böschung mitten in der Zufahrt, auf der man angeblich gemäss Signorells Plan seit 1976 immer in den Mittelweg ein oder vom Mittelweg ausgefahren ist! Auf dieser Zufahrt ist man gemäss seinen Angaben auch vor 1996 gefahren hat und alles (wie vorgängig aufgezählt) überfahren, auch wenn's bereits vor 1976 im Wege stand, um so in den Mittelweg zu gelangen.

Als ich dann Domenic Signorell während seiner Messungen auf die unrealistischen Pläne und Markierungen aufmerksam machte, ging er drohend auf mich zu und wurde wie 2007 in seinem Büro handgreiflich. Er liess sich hier nicht belehren, auch wenn's diametral aus dem Ruder lief! Diese unrealistischen Pläne können aber noch heute im Vergleich mit dem Gelände und den darauf wachsenden oder darauf betonierten Gegenständen erklärt werden und als unrealistisch taxiert werden .

Eine weitere jederzeit beweisbare Tatsache ist, dass von all seinen erstellten verschiedenen Plänen, - keiner den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben wie eingetragen im Grundbuch entspricht, und - Signorell krasserweise mit dem beigelegten Plan 1 datiert von 8. April 1997 ohne m²-Angaben und dem datierten vom 4. Juni 2007 - in dem er ja eigenhändig seine im Plan übertragenen m²-Angaben von Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior festhält - gleichzeitig bestätigt, dass diese drei Parteien 1976 rechtswidrig gebaut haben.

Im Vergleich zu Plan 2 im Bereich der Zufahrt/Mauer gelb eingezeichnet, kann jeder Betrachter der Pläne selbst feststellen, dass diese Pläne von Signorell rechtswidrig, unrealistisch, willkürlich und immer verschiedene Masse aufweisend sind. Diese Pläne sind nach StGB auch Nötigung, Amtsmissbrauch, Begünstigung, Anstiftung etc.etc.

Sein mehrfach nachgewiesenes, seltsames und aggressiv arrogantes Verhalten uns gegenüber (z.B. erst Bezahlung dann Lieferung oder gar keine Lieferung) und seine mehrfach nachgewiesenen falschen Pläne, welche wie erwähnt auch untereinander erhebliche Differenzen aufweisen, werfen schon Fragen auf z.B. über sein jahrelanges abweisendes, uneinsichtiges Verhalten und ob er überhaupt in der Lage ist/war einen korrekten, realistischen Plan zu erstellen oder ob es andere Gründe sind, die zu seiner Verweigerung führten.

Mir wurde nicht nur, aber auch in Trimmis mehrfach bestätigt, dass seine Pläne zu den effektiven Grundstücken Differenzen aufweisen. In Graubünden, wo Signorell arbeitete, gibt es viele solcher Berichte, die mir zugetragen wurden.

Ich erstatte erneut Straf- und Schadenersatzklage gegen den erwähnten amtlichen Geometer Domenic Signorell wegen mehrfachen und vorsätzlich erstellten falschen Plänen, von denen keiner den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig im Grundbuch seit 1976 eingetragen entspricht. Einer mehrfach verlangten Nachmessung gemäss Verträgen von 1976 und einem dazugehörenden Plan entsprechend dieser gültigen, gekauften m²-Angaben ist Domenic Signorell nie nachgekommen.

Da ich aber - bedingt durch die mehrfach falschen Pläne Domenic Signorells, die alle seit 1996 für dutzende Gerichtsentscheide verwendet wurden – erheblichen finanziellen Schaden erlitten habe wie auch Rufmord etc. verlange ich eine angemessene Entschädigung von Fr. 5'000'000.-

Und da der Einfluss von Logen- und Service Club-Mitgliedern wie Freimaurer, Rotarier, Lions, Soroptimisten, Zontas etc. auf Politik, Polizei, Staatsanwaltschaft, Regierung, Behörden, Kreis-, Bezirks-, Kantonsgericht und verschiedenen Rechtsanwälte etc. gegeben ist, lehne ich solche Personen zur Bearbeitung dieses Falles strikt ab; denn diese Logen, Service Clubs mit ihren mehreren hundert Mitgliedern und Sympathisanten allein in Graubünden – in der Schweiz mehrere zehntausend- an den Schlüsselstellen der Macht und ihren vom Ausland gesteuerten internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen halten sich nicht an Schweizer Gesetz, Verfassungen, Bestimmungen und Verordnungen, da sie in erster Linie ihrer internationalen Verfassung brüderlich verpflichtet sind!

Die diesen Fall beurteilende, bearbeitende Person muss unabhängig sein, nur den Schweizer Gesetzen Verfassungen etc. verpflichtet und die beigelegte "Erklärung" im Doppel wahrheitsgetreu ausfüllen und unterschreiben. Eine Erklärung soll zu den Akten dieses Falles gelegt werden, die andere soll mir zugeschickt werden.

Da längst viele Personen und Institutionen im In- und Ausland Interesse haben an all den rechtswidrigen Machenschaften seit über 150 Jahren hier in Graubünden, dem Ferienland mit hoher Korruption und weil die Straftäter 1996 die Öffentlichkeit einbezogen, untersteht diese Klage wie alle Geschehnisse und meine Erlebnisse und Erfahrungen in diesem Zusammenhang - aber auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres verbürgten, gültigen Eigentums - dem Öffentlichkeitsprinzips.

Verschiedene Beilagen wie Pläne, Fotos, Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc. etc.

Produktion weiterer Beweismittel und Kostenentschädigung vorbehalten
Hier erwähnte Briefe etc. können nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger